

ROLF STÜRNER

Schlusswort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir am Ende dieser Folge wohlvorbereiteter und faszinierender Referate und erfreulich kontroverser Diskussionen noch einige ganz kurze abschließende Bemerkungen, wie dies guter Üblichkeit auf wissenschaftlichen Tagungen entspricht.

Das Thema dieser Tagung hat im Grunde genommen in ganz besonderer Weise einer Beziehung gegolten, die für die deutsche Rechtskultur und Rechtswissenschaft schon immer nicht ohne Probleme war, nämlich dem Verhältnis der Rechtswissenschaft zur wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit und ihrer Ethik. Es gibt im Grunde genommen drei verschiedene Möglichkeiten des Rechtswissenschaftlers und des politisch handelnden Juristen, Veränderungen der Wirklichkeit zu verarbeiten. Man kann Veränderungen einfach rechtlich nachvollziehen und dabei die eigene Ideologie der realen Entwicklung ablauschen, um Geschehenes rechtlich nachzuzeichnen und dabei die eigene Vorstellung von Gerechtigkeit nach und nach dem Gang der Dinge anzupassen. Oder aber man kann das zur realen Entwicklung und ihrer Gestaltung zugehörige Grundkonzept anderen Wissenschaften entlehnen und es rechtlich eingießen, also sozusagen die Erkenntnisse anderer Wissenschaften juristisch vollstrecken, für Juristen diesseits und jenseits des Atlantik vor allem im Verhältnis zu wirtschaftswissenschaftlichen Gegenwartsströmungen vielfach das Mittel der Wahl. Endlich aber können Rechtswissenschaft und Rechtspraxis eigenen Gestaltungswillen entwickeln, der versucht, die wesentlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bewegungen zu einem eigenen rechtlichen Ganzen zusammenzuführen und dabei eine selbständige, gestaltende Konzeption zu entwickeln, dabei allerdings Gefahr laufen, sich dem Vorwurf auszusetzen, Narrentum auf eigene Hand zu pflegen. Alle drei Grundvarianten begegnen in der Diskussion um die rechtliche Ausgestaltung der transnationalen und nationalen Privatrechts- und Marktgesellschaft, und sie waren auch auf dieser Tagung mit durchaus verschiedener Gewichtung erkennbar. Sehr ausgeprägt ist allerdings die Vorsicht gegenwärtiger Jurisprudenz, gestaltende Modelle zu entwerfen oder gar einzufordern. Man war sich beispielsweise insgesamt durchaus darüber einig, dass eine Tendenz neoliberaler Marktmodelle zur Verstärkung der Einkommensspreizung zwischen Arm und Reich aufzuhalten sei, aber die Aufgabe des Entwurfs eines spezifischen Instrumentariums bei veränderten gesellschaftlichen Parametern überlassen dann Juristen vielleicht doch allzusehr nur den anderen. Auch bei der Frage von Regulierung und Überregulierung, Einheit und Vielfalt in einem mehr oder weniger staatlich verfassten Markt von über 500 Millionen könnte auf Dauer

nicht alleine Bestätigung oder Kritik des Bestehenden hilfreich sein, sondern die energische Frage nach anderen Instrumentarien, wie z. B. dem verstärkten Einsatz von Modellgesetzen, die unter dem Hinweis auf Principles of European Contract Law im Sinne gesamteuropäischer Empfehlung durchaus angesprochen worden ist. Bei der Diskussion um Private Law Enforcement und Gewährleistungsstaat sind dann ebenfalls in erfreulicher Weise rechtspolitische Empfehlungen zum Gegenstand der Auseinandersetzung geworden, die eher den Gestaltungswillen als den Nachvollzug ins Zentrum der Überlegungen gestellt haben. Dieser Wille der Jurisprudenz zur Mitgestaltung hat auch die Auseinandersetzung um das Schicksal des anwaltlichen Berufsrechts, die Rolle einer privatisierten Ziviljustiz und eines disponiblen Strafrechts geprägt. So ist juristischer rechtspolitischer Gestaltungswille in vielen Bereichen sehr deutlich geworden. Die unterschiedliche Lust an rechtspolitischer Aktivität hat sich in der Weise artikuliert, dass sie mit dem Fortschreiten von allgemeiner Fragestellung zu konkreter Thematik deutlich zugenommen hat. Darin mag eine Stärke dieser Tagung liegen, weil die Neigung zum großen Entwurf natürlich auch immer die Gefahr weltverbesserischer Attitüde in sich birgt und die konkrete Frage stärker am Erdboden hält. Insgesamt ist die Tagung also ihrer Aufgabenstellung auch insoweit gerecht geworden, als von ihr bei allem Bemühen um Ausgewogenheit Empfehlungen erwartet worden sind. Die Analyse war in Referaten und Diskussionen von der Brillanz, wie wir sie von den illustren Referenten und Diskussionsteilnehmern erwartet haben und natürlich dann auch nicht enttäuscht worden sind. Insgesamt waren wir alle in der Analyse vielleicht etwas stärker als in der Abhilfe. Aber – und so mag man sich trösten: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

Es fällt mir die angenehme Aufgabe zu, mich bei Ihnen allen, den Referenten, den Diskussionsteilnehmern, stillen Zuhörern und Organisatoren für ihr Engagement ganz herzlich zu bedanken in der Hoffnung, dass Ihnen die Tagung gefallen hat und zur Bereicherung Ihrer Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Marktgemeinschaft ein Stück beitragen konnte.